



Gymnasium St. Antonius

Schulleitung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 98 00
info@gym.ai.ch
www.gymnasium.ai.ch

Stand: 24.09.2021 / V15

Schutzkonzept für den Präsenzunterricht am Gymnasium St. Antonius Appenzell

1. Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>, Stand 22. September 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020, Stand 20. September 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Version vom 20. August 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.24); Erläuterungen zur Änderung vom 25. August 2021, Stand 25. August 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021, Stand 20. September 2021.
- Departement des Innern EDI: Erläuterungen zur Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), Stand 11. August 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats) Änderungen vom 8. September 2021.
- Departement des Innern EDI: Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (SR 818.101.26); Änderung vom 8. September 2021 (Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats) Inkrafttreten der Änderung: 13. September 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung internationaler Personenverkehr) vom 23. Juni 2021, Stand 20. September 2021.

- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; SR 818.101.27) Version vom 17. September 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Coronavirus: Schutzkonzepte, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>, Stand 22. September 2021.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19) vom 14. April 2020, Stand 21. Dezember 2020.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Massnahmen zur Eindämmung der CORONA-Epidemie (Revision StKB COVID-19), Erläuternder Bericht der Standeskommission, Stand 16. Oktober 2020.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Schutzkonzept für die kantonale Verwaltung von Appenzel I.Rh. Von der Standeskommission erlassen am 12. Mai 2020, mit letzter Revision vom 14. September 2021.
- Kanton Appenzell Innerrhoden: Coronavirus. Informationen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, <https://intranet.ai.ch/verwaltung/coronavirus>, Stand: 23. September 2021.

2. Gültigkeit

Das Schutzkonzept tritt am 24.09.2021 in Kraft und behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit. Es wird laufend überprüft und bei Bedarf durch die Schulleitung (SL) und in Absprache mit dem Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Appenzell Innerrhoden sowie dem Kantonsarztamt angepasst. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Schutzkonzepts wird das Schutzkonzept, Version 14, aufgehoben.

3. Grundsätzliches

Die aktuelle Situation bringt es mit sich, dass weiterhin Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Schulbetrieb zu berücksichtigen bzw. anzuwenden sind.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen und wie diese konkret an der Schule umgesetzt werden, damit am Gymnasium St. Antonius Appenzell Präsenzunterricht stattfinden kann. Das Schutzkonzept legt somit die schulinternen Schutzmassnahmen fest, die durch die Lehrpersonen (LP), die Mitarbeitenden (MA), die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Gäste und Besucher anzuwenden sind und die es zu beachten gilt.

Dabei sind die Vorgaben und Auflagen von Bund und Kanton konsequent umzusetzen. Auch Empfehlungen massgebender Behörden und Stellen sollen berücksichtigt, im Schutzkonzept ausformuliert und im Schulbetrieb beachtet werden.

4. Ziele der Massnahmen

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, LP, MA, SuS und Gäste vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Das Übertragungsrisiko soll minimiert werden, sodass Neuerkrankungen möglichst verhindert werden können.

Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen gemäss BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>, Stand: 23.09.2021) bestmöglich zu schützen.

Es ist aber auch das Ziel des Schutzkonzepts, den Schulbetrieb in einem geregelten und den nötigen Schutzmassnahmen verpflichteten Rahmen durchzuführen, der gleichzeitig auch einen gewinnbringenden Unterricht und einen verträglichen Umgang miteinander und untereinander gewährleistet.

5. Allgemeine Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Neben den unten aufgeführten Schutzmassnahmen, die konkret den Unterrichts- und Schulbetrieb betreffen, gelten weiterhin die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>, Stand 23.09.2021). Diese sind durch alle Personen so gut als möglich, der Situation angepasst und angemessen sowie unaufgefordert umzusetzen, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums St. Antonius Appenzell befinden.

Dies gilt nicht nur für LP, MA und SuS, sondern auch für Gäste, Besucher oder Veranstalter und Teilnehmer von Anlässen, die nicht durch die Schule organisiert sind.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Besucher und Gäste melden sich am Schalter beim Sekretariat, damit sie an die entsprechenden Orte geführt oder gewiesen werden können bzw. die verlangte Person herbeigerufen werden kann.
<ul style="list-style-type: none">• An den Eingängen zum Gymnasium St. Antonius Appenzell stehen Handhygienestationen bereit. Eintretende sind aufgefordert, diese zu benützen. Der Hausdienst sorgt für den Unterhalt der Stationen.
<ul style="list-style-type: none">• Die Hände sind so oft als möglich und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt vor allem nach der Benützung von gemeinsam genutzten Geräten und Gegenständen. Der Hausdienst stellt in den Klassenzimmern, auf den Toiletten etc. das nötige Material bereit und stellt den Nachschub sicher.
<ul style="list-style-type: none">• Oberflächen, welche von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, gemeinsam genutzte Geräte) sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren. Der Hausdienst ist für die Umsetzung verantwortlich.
<ul style="list-style-type: none">• In jedem Schulzimmer steht zum zusätzlichen Schutz eine Plexiglasscheibe für den Pult der Lehrperson bereit.
<ul style="list-style-type: none">• Alle Räume sind regelmässig und stark zu lüften. Dies gilt insbesondere für Schulzimmer und andere Räume, in denen sich über längere Zeit mehrere Personen aufhalten. In den Unterrichtsräumen ist sicher nach jeder Unterrichtslektion kurz zu lüften, bei Bedarf auch während der Unterrichtslektion.

- | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Hausdienst bringt an den Eingängen zum Gymnasium und in den Klassenzimmern jeweils das aktuelle BAG-Plakat zu den (neuen) Massnahmen an. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere physische Kontakte bei Begrüssungen und Verabschiedungen ist zu verzichten. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Niesen oder Husten hat in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu erfolgen. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sollen auch ausserhalb der Unterrichtszeit und ausserhalb des Schulareals eingehalten werden (z.B. Schulweg). |

6. Abstandsregel

Es gilt weiterhin die Abstandsregel von 1.5 m. Innerhalb des Unterrichts wird diese nicht konsequent umgesetzt, da es die Platzverhältnisse oftmals nicht erlauben. Aber ausserhalb des Unterrichts- und Schulbetriebs ist der Abstandsregel grosse Beachtung zu schenken. Dort gilt die Abstandsregel nicht nur für LP, SuS und MA, sondern auch für alle Gäste, Besucher und andere Benutzer des Schulhauses.

7. Maskentragpflicht

Im gesamten Schulhaus des Gymnasiums St. Antonius gilt eine Maskentragpflicht.

Die Maske ist während des Unterrichts, während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht zu tragen. Die Maske ist grundsätzlich beim Betreten des Schulhauses aufzusetzen und darf beim Verlassen desselben wieder abgenommen werden.

Die Maskentragpflicht gilt für alle LP, SuS, MA, aber auch für alle Gäste Besucher und andere Benutzer des Schulhauses.

Im Sportunterricht wird auf das Tragen einer Maske verzichtet. Im Musikunterricht soll hingegen, wo es möglich ist, eine Maske getragen werden.

In Einzelbüros muss, solange sich nur eine Person im Büro aufhält, ebenfalls keine Maske getragen werden.

Die Maskentragpflicht gilt auch nicht für die LP und die SuS der im Schulhaus eingemieteten 3. Primarklasse der Schulgemeinde Appenzell.

8. Besondere Unterrichtsformen

8.1 Gesamtschulische Anlässe

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtschulische Anlässe sind möglich. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|

8.2 Klassenübergreifender Unterricht

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Klassenübergreifender Unterricht ist möglich. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

8.3 Singen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Singen ist während des Unterrichts in Gruppen und in der Klasse erlaubt.
- Es ist auf genügendes Lüften des Raums zu achten.
- Konzerte vor Publikum sind gemäss Auflagen des Bundes möglich.
- Es ist dafür ein Schutzkonzept zu erstellen.

8.4 Laborunterricht

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Der Laborunterricht in den Fächern Chemie, Physik und Biologie wird wie bis anhin in Halb- oder Zweidrittelsklassen unterrichtet.
- Während des Laborunterrichts sind die für die spezifische Arbeit bzw. die für das Fach üblichen Hygienemassnahmen einzuhalten.

8.5 Sportunterricht als Grundlagenfach (GLF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Durchführung erfolgt wie im Stundenplan vorgesehen in geschlechtergetrennten Sportgruppen oder im Klassenverband.
- Die Maskentragpflicht gilt während des Sportunterrichts nicht.
- Die Benützung der Schulbusse ist für kurze Transporte bzw. Transporte im Raum Appenzell im Rahmen des Sportunterrichts möglich. Siehe dazu Punkt 12.

8.6 Musik als GLF

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Singen und Musizieren in Gruppen oder in der Klasse ist erlaubt.
- Es ist auf genügendes Lüften des Raums zu achten.

8.7 Kreativfächer 1. Klassen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Kreativfächer finden in der Kleingruppe in den vorgesehenen Räumlichkeiten der Schulgemeinde Appenzell statt.
- Es sind die dort gültigen Schutzmassnahmen zu beachten.

8.8 Schwerpunktfächer (SPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Alle SPF werden im normalen SPF-Verband unterrichtet.
- Der Unterricht aller SPF-Klassen findet in den Räumen gemäss Vermerk auf dem Stundenplan statt.

8.9 Wahlpflichtfächer (WPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Alle WPF werden durchgeführt.
- Der Unterricht findet in den Räumen gemäss Vermerk auf dem Stundenplan statt.
- In den WPF Sport gilt die Maskentragpflicht nicht.
- Veranstaltungen bzw. Aufführungen vor Publikum sind gemäss Auflagen des Bundes möglich.
- Es ist dafür ein Schutzkonzept zu erstellen.

8.10 Freifächer (FF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die FF finden in den Räumen gemäss Vermerk auf dem Stundenplan statt.

8.11 Studium

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Alle Studia finden in den zugewiesenen Studiensälen statt.

8.12 Prüfungen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Prüfungen finden in den Prüfungssälen statt.
- Die Prüfungssäle können wieder im üblichen Rahmen belegt werden.

8.13 Exkursionen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Exkursionen sind wie üblich beim Rektorat zu beantragen.
- Für Exkursionen dürfen sowohl die Schulbusse als auch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden.
- Zur Benützung des Schulbusses siehe Punkt 12.
- Es sind die Schutzkonzepte der besuchten Institutionen (z.B. Museum, Zoo) und der benutzten Verkehrsbetriebe (z.B. Appenzeller Bahnen, St. Galler Bus) einzuhalten.
- Ebenfalls ist zu beachten, inwiefern für die besuchten Institutionen eine Covid-19-Zertifikatspflicht besteht. SuS können nicht verpflichtet werden, sich ein Zertifikat zu besorgen. Sind nicht alle SuS, die eines bräuchten, im Besitz eines Covid-19-Zertifikats, sind diese SuS während der Exkursion anders zu beschäftigen (z.B. Hausdienst).

9. Pausen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Um Ansammlungen besonders im Schulhaus zu vermeiden, sind die SuS aufgefordert, die Pausen im Freien, das heisst im Innenhof und auf der Gymiwiese, zu verbringen.
- Es wird angestrebt, dass bei trockenem Wetter so oft wie möglich die Rollbar im Innenhof öffnet.

10. Bibliothek

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Bibliothek des Gymnasiums St. Antonius Appenzell steht den LP, MA und SuS zur Benützung zur Verfügung, sei es zur Ausleiherung von Medien oder als Arbeitsort für Gruppenarbeiten.
- Das Personal der Bibliothek ist besorgt, dass zusätzlich die Schutzmassnahmen des Branchenverbands bibliosuisse umgesetzt werden.

11. Mensa

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- SuS und LP des Gymnasiums St. Antonius Appenzell, alle im Schulhaus tätigen Personen, SuS der Oberstufe Appenzell sowie Gästen steht die Mensa offen.
- Die Kontaktdaten werden entweder durch Scannen des Schulausweises erfasst oder sie werden manuell durch das Kassenpersonal erhoben. Es ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten 14 Tage greifbar sind.
- Für LP und MA besteht weiterhin die Möglichkeit, das Mittagessen im Lehrerzimmer einzunehmen. Es gilt die Abstandsregel.

12. Schulbus

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Benützung der Schulbusse im Rahmen des Unterrichts (z.B. Exkursionen) oder des allgemeinen Schulbetriebs (z.B. Materialtransporte) ist möglich.
- Bei Personentransporten kann jeder Sitz belegt werden.
- Befinden sich mehrere Personen im Schulbus, besteht eine Maskentragpflicht.
- Nach Fahrten mit dem Schulbus werden Lenkrad, Türgriffe etc. durch den technischen Dienst desinfiziert.

13. Veranstaltungen der Schule

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Durch die Schule organisierte Veranstaltungen (z.B. Elternabende, Vorträge, Ausstellungen) können mit Genehmigung der Schulleitung und im Rahmen der nötigen Schutzmassnahmen durchgeführt werden.
- Für jede Veranstaltung wird vorgängig entschieden, ob eine Covid-19-Zertifikatspflicht besteht oder nicht. Besteht eine solche, wird dies so früh als möglich kommuniziert, damit sich die Besucherinnen und Besucher entsprechend darauf einstellen können.
- Bei Veranstaltungen, die nicht einer Covid-19-Zertifikatspflicht unterstehen, werden die Kontaktdaten aufgenommen.
- Unterrichtseinheiten, zu denen externe Referenten eingeladen sind, sind durch die Schulleitung zu bewilligen.

14. Schutz besonders gefährdeter Personen

Besonders gefährdete Personen (siehe dazu <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>, Stand: 15.08.2021) sind bestmöglich zu schützen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- LP, MA und SuS, welche zu den besonders gefährdeten Personen zählen, melden dies der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.
- SuS dieser Gruppe wird in jedem Fall der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht. Dazu können die etablierten elektronischen Tools genutzt werden.
- Wenn möglich und sinnvoll, sollen SuS dieser Gruppe am Unterricht teilnehmen, sei es vor Ort oder online.

15. Massenspeicheltests

In Absprache mit dem Kantonsarztamt und dem Erziehungsdepartement werden am Gymnasium St. Antonius Appenzell Speicheltests durchgeführt, um die Lage eng zu überwachen, asymptomatische Virusträger zu finden und die Ansteckungsketten möglichst früh zu unterbrechen.

Die Tests werden während der Unterrichtsphase in der Regel ein Mal wöchentlich vorgenommen und finden bis auf Weiteres statt.

Die Tests werden durch LP oder MA durchgeführt. Dabei wird selbständig eine Speichelprobe abgegeben. Ein Labor wertet die Proben aus und gibt die Resultate bekannt.

Über eine Isolation bei einem positiven Testergebnis sowie über eine allfällige Quarantäne wird fallweise und unter der Führung des Kantonsarztamts entschieden. SuS, die in Isolation oder Quarantäne sind, nehmen, so weit als möglich, via Teams am Unterricht teil.

Die Tests basieren auf Freiwilligkeit. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern braucht es die Einwilligung der Eltern.

16. Krankheit

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung oder beim Auftreten einer anderen Erkrankung gilt konsequentes Vorgehen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Personen, welche Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, sollen sich in Isolation begeben, sich testen lassen und sich dann gemäss den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstiger enger Kontakte, sollen sich in Quarantäne begeben und sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Personen, bei denen eine andere Krankheit (z.B. Magen-Darm-Grippe) auftritt, bleiben konsequent zuhause und konsultieren bei Bedarf einen Arzt. |
| <ul style="list-style-type: none"> • SuS melden sich beim Eintreten einer der oben aufgeführten Fälle wie üblich vom Unterricht ab. |

17. Quarantäne und Isolation

Zu den aktuellen Bestimmungen über Isolation und Quarantäne gibt folgende Website des BAG Auskunft: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>, Stand: 23.09.2021.

Über die Dauer sowie die Art und Weise der Isolation oder Quarantäne entscheidet in jedem einzelnen Fall das Contact Tracing bzw. das Kantonsarztamt.

Zur Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten erteilt die folgende Website detailliert Auskunft: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>, Stand: 23.09.2021.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • SuS, LP oder MA welche sich aufgrund der Bestimmungen des BAG in Isolation oder Quarantäne begeben müssen, melden sich bei der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenen SuS wird der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht, sodass nach Möglichkeit dem Unterricht gefolgt werden kann. Grundsätzlich gilt ein ähnliches Vorgehen wie bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit.
<ul style="list-style-type: none"> • Dazu können die etablierten elektronischen Tools genutzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich und sinnvoll, können SuS dieser Gruppe auch online am Unterricht teilnehmen.

18. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller LP, MA, SuS und den Mitarbeitenden des ED liegen durch die elektronische Erfassung mittels der üblichen Verwaltungsprogramme (z.B. Lehreroffice, GymCard) vor. Sie können auch zum Contact Tracing hinzugezogen werden.

Bei Veranstaltungen der Schule und bei Unterrichtseinheiten an denen weitere, schulexterne Personen teilnehmen, werden die Kontaktdaten aufgenommen.

Essen externe Gäste in der Mensa, werden pro Gästegruppe von einer Person die Kontaktdaten erhoben. Ist eine Person der Gästegruppe im Besitz eines Schulausweises, so werden die Kontaktdaten über diese erhoben.

Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet.

19. Verantwortliche Person

Auf Seiten des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ist Marco Knechtle, Rektor, verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Telefon: 071 788 98 00, E-Mail: info@gym.ai.ch

20. Kommunikation

Das jeweils aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website des Gymnasiums St. Antonius Appenzell (www.gymnasium.ai.ch) aufgeschaltet.

Ebenso liegt es über die gesamte Gültigkeitsdauer in den Klassenzimmern auf. Die KLP machen die SuS jeweils auf die überarbeitete Version aufmerksam.

LP und MA wird das Schutzkonzept über E-Mail zugestellt.

Das Schutzkonzept liegt in genügender Anzahl beim Schalter des Sekretariats auf. Das Sekretariatspersonal macht Besucher und Gäste auf das Schutzkonzept aufmerksam.

Ebenfalls wird das Schutzkonzept an das ED sowie an Externe weitergeleitet, die verschiedene Räumlichkeiten des Schulhauses regelmässig belegen (z.B. Musikschule, Harmonie Appenzell).

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und bei Bedarf durch die SL und in Absprache mit dem ED angepasst.

Angepasste Versionen werden jeweils an die oben erwähnten Stellen erneut verteilt.

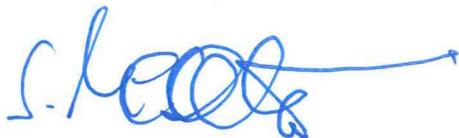
Gymnasium St. Antonius



Marco Knechtle, Rektor



Michel Corminboeuf, Prorektor



Sascha Messmer, Prorektor



Franz Sutter, Verwalter

Erziehungsdepartement



Silvio Breitenmoser, Departementssekretär